



STADT RIENECK LANDKREIS MAIN-SPESSART

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 26. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 04.10.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:08 Uhr
Ort: im Festsaal des Bürgerzentrums

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Nickel, Sven

weitere Bürgermeister

Neuf, Christina 3. Bürgermeisterin
Nickel, Hubert 2. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Hörnig, Matthias
Keßler, Lothar
Krutsch, Silvester
Küber, Wolfgang
Lengler, Bernd
Lutz, Wolfram
Welzenbach, Klaus

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Köhler, Tanja

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Elzenbeck, Peter
Küber, Lukas
Münch, Christoph
Walter, Armin
Walter, Karina

TAGESORDNUNG

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.09.2021**
3. **Vereidigung der neu gewählten Feldgeschworenen**
4. **Vermietung und Nutzung von Räumlichkeiten im Bürgerzentrum bzw. der Schule**
- 4.1 **Gebühren für privaten Veranstaltungen im Festssaal (incl. Küche)**
- 4.2 **Gebühren für Vereinsveranstaltungen im Festsaal (incl. Küche)**
- 4.3 **Gebühren für die Nutzung des Festsaals durch die örtliche Gastronomie**
- 4.4 **Gebühren für die Nutzung des Festsaales, die keine Veranstaltung ist**
- 4.5 **Gebühren für die Nutzung des Festsaales für örtliche Vereine oder Gruppen zu Trainingszwecken**
- 4.6 **Gebühren für die Nutzung des historischen Kellers im Bürgerzentrum**
- 4.7 **Gebühren für die Nutzung der Kegelbahn**
- 4.8 **Gebühren für die Nutzung der Turnhalle in der Schule durch örtliche Vereine oder Gruppen**
5. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Sven Nickel eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 26. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0. Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Gemeindebürger können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Beschluss:

Der Tagesordnung wird gem. Einladung zugestimmt.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.09.2021

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.09.2021 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

3. Vereidigung der neu gewählten Feldgeschworenen

Mitteilung:

In der letzten Versammlung der Feldgeschworenen wurden folgende Personen zu Feldgeschworenen gewählt:

Herr Harald Hemmerich
Herr Andreas Pasberg
Herr Erich Schrötz

Nach Rückmeldung von Feldgeschworenen-Obmann Josef Krutsch haben die gewählten Personen die Annahme der Wahl erklärt. Sie werden damit auf Lebenszeit bestellt (Art. 11 Abs. 4 Satz 1 AbmG).

Die neu bestellten Feldgeschworenen werden darauf hingewiesen, dass sie, sollten sie aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten können, an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ sprechen können oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis ihrer

Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung ihrer Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel einleiten können. Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden (§5 Abs. 1 FO).

Die neu bestellten Feldgeschworenen sprechen folgende Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses – so wahr mir Gott helfe.“

4. Vermietung und Nutzung von Räumlichkeiten im Bürgerzentrum bzw. der Schule

Mitteilung:

Nach der Sanierung des Bürgerzentrums sollen nun die Räumlichkeiten wie Festsaal, Historischer Keller und die Kegelbahn wieder vermietet werden. Die Mietpreise wurden zuletzt 2009 und 2011 durch Stadtratsbeschluss festgelegt. Unter Berücksichtigung der Inflationsrate der vergangenen Jahre sollen die Nutzungsgebühren entsprechend angepasst und zum Zwecke der Vereinfachung pauschaliert abgerechnet werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die Nutzungsgebühren für die Turnhalle neu festgelegt werden.

4.1 Gebühren für privaten Veranstaltungen im Festsaal (incl. Küche)

Sachverhalt:

Bisherige Nutzungsgebühr (netto):

300,00 € April bis September (ohne Heizung)
400,00 € Oktober bis März (mit Heizung)

zuzüglich

- Müll	je nach Anfall
- Strom	je nach Verbrauch
- Versicherung	21,00 €
- Kosten für evtl. Nachreinigung	

Vorschlag für die künftige Abwicklung:

Miete: 775,00 € (brutto) incl. Müll, Strom und Versicherung

Evtl. erforderliche Nachreinigung, entstandene Schäden und Transponderverlust werden im Nachgang in Rechnung gestellt.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, zukünftig den Festsaal für private Veranstaltungen für 651,26 € (netto) zuzüglich der akt. MwSt. (775,00 €, brutto) incl. Müll, Strom und Versicherung zu vermieten und eine evtl. erforderliche Nachreinigung, entstandene Schäden und Transponderverlust im Nachgang in Rechnung zu stellen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

4.2 Gebühren für Vereinsveranstaltungen im Festsaal (incl. Küche)

Sachverhalt:

Bisherige Miete (netto):

90,00 € April bis September (ohne Heizung)
180,00 € Oktober bis März (mit Heizung)

Zuzüglich - Müll je nach Anfall
- Strom je nach Verbrauch
- Versicherung 21,00 €
- Kosten für evtl. Nachreinigung

Vorschlag für die künftige Abwicklung:

Miete: 300,00 € (brutto) incl. Müll, Strom und Versicherung

Evtl. erforderliche Nachreinigung, entstandene Schäden und Transponderverlust werden im Nachgang verrechnet.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den Festsaal für Vereinsveranstaltungen für 252,10 € (netto) zuzüglich akt. MwSt. (300,00 €, brutto) incl. Müll, Strom und Versicherung zu vermieten und eine evtl. erforderliche Nachreinigung, entstandene Schäden und Transponderverlust im Nachgang in Rechnung zu stellen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

4.3 Gebühren für die Nutzung des Festsaals durch die örtliche Gastronomie

Sachverhalt:

Bisherige Nutzungsgebühr (netto):

200,00 € April bis September (ohne Heizung)
300,00 € Oktober bis März (mit Heizung)

Vorschlag für die künftige Abwicklung:

Miete: 535,00 € (brutto) incl. Müll, Strom und Versicherung

Evtl. erforderliche Nachreinigung, entstandene Schäden und Transponderverlust werden im Nachgang in Rechnung gestellt.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den Festsaal an die örtliche Gastronomie für 651,26,58 € (netto) zuzügl. der akt. MwSt. (775,00 €, brutto) incl. Müll, Strom und Versicherung zu vermieten und evtl. erforderliche Nachreinigung, entstandene Schäden und Transponderverlust im Nachgang in Rechnung zu stellen.

Abstimmung: Ja 8 Nein 2 Anwesend 10

4.4 Gebühren für die Nutzung des Festsaales, die keine Veranstaltung ist

Sachverhalt:

Für die drei Tage am Wochenende pauschal:

125,00 € (netto): April bis September (ohne Heizung)
200,00 € (netto): Oktober bis März (mit Heizung)

Für die Nutzung nur an einzelnen Tagen am Wochenende werden pauschal:

50,00 € (netto): April bis September (ohne Heizung)
75,00 € (netto): Oktober bis März (mit Heizung)

Vorschlag für künftige Abwicklung:

Für die sonstige Nutzung des Festsaals, die keine Veranstaltung ist behält sich die Verwaltung vor, je nach Nutzungscharakter individuell eine Gebühr festzusetzen, die sich zwischen 300,00 € (Nutzung durch Vereine) und 775,00 € (private Nutzung) pro Tag (brutto) bewegt.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, der Verwaltung eine individuelle Festlegung der Gebühr (300,00 € - 775,00 € / Tag - brutto) für die Festsaalnutzung die keine Veranstaltung ist je nach Nutzungscharakter einzuräumen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

4.5 Gebühren für die Nutzung des Festsaaes für örtliche Vereine oder Gruppen zu Trainingszwecken

Sachverhalt:

Bisherige Nutzungsgebühr (netto):

7,67 € (netto) pro Nutzungstermin

Vorschlag für die künftige Abwicklung:

16,81 (netto) zuzügl. der akt. MwSt. (20,00 €, brutto) pro Nutzungstag (unabhängig von Nutzungsterminen)

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, zukünftig für die Nutzung des Festsaaes durch örtliche Vereine oder Gruppen für Trainingszwecke eine Gebühr auf Stundenbasis von 7 €/Std. bei einer Mindeststundenverrechnungszahl von 3 Stunden pro Nutzungstag zu erheben.

Abstimmung: Ja 6 Nein 4 Anwesend 10

4.6 Gebühren für die Nutzung des historischen Kellers im Bürgerzentrum

Sachverhalt:

Für die drei Tage am Wochenende pauschal:

Miete einschl. Energiekosten: 100,00 € (netto)
Kautions: 100,00 € (netto)
Nutzungsgebühr für Geschirr
einschl. Spülen 25,00 € (netto)

Vorschlag für die künftige Abwicklung:

Miete einschl. Energiekosten: 150,00 € (brutto)

10 % Nachlass für Inhaber/innen der Bayerischen Ehrenamtskarte

Evtl. erforderliche Nachreinigung, entstandene Schäden und Transponderverlust werden im Nachgang in Rechnung gestellt.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den historischen Keller zukünftig für die drei Tage am Wochenende für 126,05 € (netto) zuzügl. der akt. MwSt. (150,00 € brutto) einschließlich Energiekosten zu vermieten und für Inhaber/innen der Bayerischen Ehrenamtskarte einen Nachlass in Höhe von 10 % zu gewähren.

Evtl. erforderliche Nachreinigung, entstandene Schäden und Transponderverlust werden im Nachgang in Rechnung gestellt.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

4.7 Gebühren für die Nutzung der Kegelbahn

Sachverhalt:

Bisherige Nutzungsgebühr:

3 Std. 25,00 € (brutto) incl. Bahnnutzung, ohne Theken-/Gasträum

Die Räumlichkeiten konnten bisher für die Zeit von 10.° und bis 18.° Uhr max. 3 Stunden über die Stadtverwaltung gemietet werden und benutzt werden. Die Abendstunden wurden durch Frau Imogen Wiesner in Eigenverantwortung vermietet und bewirtet. Imogen Wiesner übernimmt diese Leistungen nicht mehr, daher ist der Vorschlag für die künftige Abwicklung:

3 Std. 25,21 € (netto) zzgl. d. akt. MwSt. (30,00 €, brutto)
incl. Bahnnutzung und Nutzung des Thekenraums

Ganzer Tag: 42,01 € (netto) zzgl. d. akt. MwSt. (50,00 €, brutto)
incl. Bahnnutzung und Nutzung des Thekenraums

Drei Tage am
Wochenende: 126,05 € (netto) zzgl. d. akt. MwSt. (150,00 €, brutto)
incl. Bahnnutzung und Nutzung des Thekenraums

Evtl. erforderliche Nachreinigung, entstandene Schäden und Transponderverlust werden im Nachgang in Rechnung gestellt

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, der Änderung der Kegelbahnnutzungsgebühr wie vorgeschlagen zuzustimmen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

4.8 Gebühren für die Nutzung der Turnhalle in der Schule durch örtliche Vereine oder Gruppen

Sachverhalt:

Bisherige Nutzungsgebühren:

25,00 € Std.

2,50 € / Std. für Rienecker Nutzer und SOS-Dorfgemeinschaft Hohenroth
Minderung um 90 % der festgesetzten Gebühr

25,00 / Std. für auswärtige Nutzer (keine Minderung)

Vorschlag für die künftige Abwicklung:

6,30 € (netto) zzgl. der akt. MwSt. (7,50 € / Std. – brutto) f. Vereine und Gruppierungen jeglicher Art

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss 1:

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr für die Nutzung der Turnhalle in der Schule durch Vereine und Gruppierungen jeglicher Art auf 6,30 € /Std. (netto) zuzügl. der akt. MwSt. (7,50 / Std. – brutto) festzusetzen.

Abstimmung: Ja 3 Nein 7 Anwesend 10

Beschluss 2:

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr für die Nutzung der Turnhalle in der Schule durch Vereine und Gruppierungen jeglicher Art auf 5,88 € /Std. (netto) zuzügl. der akt. MwSt. (7,00 / Std. – brutto) festzusetzen.

Abstimmung: Ja 7 Nein 3 Anwesend 10

5. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Mitteilung:

1. Genehmigungsverfahren; Neubau eines PixelHome auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 3576/3

Von Frau Nebel und Herrn Thoma liegen Bauunterlagen vor für den Neubau eines PixelHome auf der Fl.-Nr. 3576/3, Karl-Keßler-Weg 21. Hierbei handelt es sich um ein sogenanntes „Tiny House“, also ein Haus mit geringer Grundfläche und geringem Bruttorauminhalt („tiny“ = sehr klein, winzig). Das betreffende Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unterer Schneckenweg“ der Stadt Rieneck.

Die Antragsteller versichern, dass alle Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten werden. Das Bauvorhaben ist deshalb nach Art. 58 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) von der Genehmigung freizustellen.

Ein entsprechendes Schreiben ging den Antragstellern bereits zu.

Das Landratsamt Main-Spessart als Bauaufsichtsbehörde erhält einen Abdruck des Schreibens sowie einen Satz der Antragsunterlagen zur Kenntnis.

2. Genehmigungsfreistellungsverfahren; Errichtung einer Schleppgaube am vorhandenen Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 2727

Von Andreas und Sabrina Schreiber liegen Bauunterlagen vor für die Errichtung einer Schleppgaube am vorhandenen Wohnhaus auf der Fl.-Nr. 2727, Denkmalstraße 24. Die Antragsteller reichten die Unterlagen als Antrag auf Baugenehmigung ein. Das betreffende Grundstück liegt im Innerortsbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Nach Art. 58 Abs. 2 Satz 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) ist die Errichtung von Dachgauben im Anwendungsbereich des § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB genehmigungsfrei gestellt. Eine Wahlmöglichkeit vonseiten der Antragsteller, ob das Vorhaben als Antrag auf Baugenehmigung oder als Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt werden soll, ist im Gesetz nicht vorgesehen. Der Antrag auf Baugenehmigung war deshalb umzudeuten und als Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren weiter zu behandeln. Ein entsprechendes Schreiben ging den Antragstellern bereits zu. Das Landratsamt Main-Spessart als Bauaufsichtsbehörde erhält einen Abdruck des Schreibens sowie einen Satz der Antragsunterlagen zur Kenntnis.

1. Bgm. Nickel berichtet über folgende Themen:

- Die Straßenbeleuchtungen werden auf LED umgestellt. Die Investitionskosten in Höhe von 75.000,00 € werden durch den Bund mit 27.457,00 € gefördert. Stadtrat Hörnis bittet beim Austausch das Ortsbild zu berücksichtigen.
- Die Kneippanlage wurde durch Bescheid genehmigt. Realisiert werden soll das Ganze im Jahr 2022 in Form eines Bürgerprojekts.
- Für die Fahrradabstellanlage wurde eine Förderung von 15.510,00 € (max. 90 % der Projektkosten) gewährt. Die Investitionskosten liegen aktuell bei 15.000,00 €.

1. Bgm. Nickel empfiehlt den DenkOrt der Deportationen am Bahnhofsvorplatz in Würzburg.

Er bedankt sich bei den Teilnehmern der Stadtratsklausur zum Thema INSEK am vergangenen Wochenende für eine gelungene Veranstaltung.

Stadtrat Lutz bittet um einen Abfalleimer neben der Bank an der Sinn.

Stadtrat Krutsch regt an, die Sitzordnung des Stadtrates in den Sitzungen zu ändern, da dies in der vergangenen Klausur als gut befunden wurde. Er schlägt vor, die Plätze ein halbes Jahr zur Probe auszulösen.

1. Bgm. Nickel regt an, eine diesbezügliche Regelung auf Fraktionsebene zu diskutieren. Die Stadträte Nickel und Lengler sind nach Bekunden des Stadtrates Nickel mit der von Stadtrat Krutsch angedachten Lösung nicht einverstanden.

Stadtrat W. Küber informiert sich über den aktuellen Stand der Beschaffung von Lüftern für den Kindergarten.

Stadträtin Neuf entgegnet, dass diese im Kindergarten nicht installiert werden können.

1. Bgm. Nickel wird sich hierüber nochmals informieren.

Des Weiteren weist Stadtrat W. Küber daraufhin, dass im letzten Amtsblatt die Vereinsnachrichten gefehlt haben.

1. Bgm. Nickel erklärt, dass es Störungen bei der Übermittlung an den Verlag gab. Die Vereinsnachrichten werden mit der nächsten Ausgabe veröffentlicht.

Stadtrat W. Küber erinnert an die Zuschüsse für Aufforstungen. Die Flächen sind hierfür zu ermitteln und Unternehmer sollen die Tätigkeit ausführen.

1. Bgm. Nickel wird dies mit dem Förster besprechen.

Stadtrat W. Küber empfiehlt aufgrund der aktuellen Rattenproblematik sich einer Firma zu bedienen und hierfür ein Konzept auszuarbeiten.

1. Bgm. Nickel begrüßt diese Idee und hält Rücksprache mit dem Wasserwart.

Auf die Frage nach dem aktuellen Stand der Arztpraxis, erläutert 1. Bgm. Nickel dass er noch immer in Gesprächen mit Ärzten steht. Eine Zweigniederlassung durch einen Arzt ist seiner Meinung nach die wahrscheinlichste Lösung.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 26. Sitzung des Stadtrates um 21:08 Uhr.

Rieneck, 5. Oktober 2021

Schriftführung

Vorsitz

Tanja Köhler

Sven Nickel, 1. Bürgermeister